

Mitgliederversammlung

Formelle Anforderungen an die Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss nicht durch formellen Brief erfolgen; auch eine persönliche Unterschrift des Vorstands ist nicht erforderlich. Das hat das Oberlandesgericht (OLG) Zweibrücken klargestellt und zugleich die Anforderungen an die Einladung geklärt.

Nicht erforderlich ist demnach

- ein formeller Brief. In Frage käme z. B. ein zugesandter Flyer oder eine Sonderausgabe der Mitgliederzeitschrift
- die persönliche Unterschrift des Vorstands
- die vollständige Absenderanschrift. Es genügt, wenn aus dem Schreiben zweifelsfrei hervorgeht, dass der Verein der Absender ist

Erforderlich ist aber

- ein Text, der als Einladungsschreiben zu identifizieren ist
- die Tagesordnung sowie weitere Informationen zu einzelnen Punkten der Tagesordnung
- Zeit und Ort der Versammlung

Im behandelten Fall hatte ein Verein durch den Versand einer Sonderausgabe seiner Mitgliederzeitschrift zur Mitgliederversammlung geladen. Die Sonderausgabe hat erkennbar als einzigen Zweck die Einladung der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung. Darauf war auf dem Titelblatt hingewiesen und die Einladung fand sich an prominenter Stelle auf der ersten Seite.

OLG Zweibrücken, 8.5.2014, 3 W 57/13